



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

Amt	Gewerbe- und Tourismusförderung
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Marion

GTF/001/15

Vorlagen-Datum	26.01.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	04.02.2015		öffentlich

Betreff: Bewerbung als Leader-Region für die Förderphase 2015 - 2020

Die Kommunen Altenbeken, Augustdorf, Bad Lippspringe, Blomberg, Horn-Bad Meinberg, Lügde, Schieder-Schwalenberg und Schlangen möchten LEADER-Region werden.

Bei einer Regionsgröße bis maximal rd. 95 Tsd. Einwohnern können in den Jahren 2015-2020 Fördermittel der EU und des Landes in Höhe von 2,7 Mio. Euro eingeworben werden. Grundsätzlich können mit einer Förderquote von bis zu 65 % der förderfähigen Kosten Maßnahmen öffentlicher und privater Träger gefördert werden.

Zur Bewerbung als LEADER-Region beteiligt sich die Region am Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen (Bekanntmachung des MKULNV, AZ.: II B2- 2090.04.09). Dazu erstellt die Region mit Unterstützung durch das Planungsbüro Junker + Kruse, Dortmund, zurzeit eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES). Die LES wird derzeit unter Beteiligung der Kommunen und der beiden beteiligten Kreise erarbeitet.

Entscheidungsgremium ist die Steuerungsgruppe, in der alle Kommunen und die beiden Kreise vertreten sind. Die Region entscheidet mit ihrer Strategie unter Beachtung des ELER (Programme der EU und des Landes NRW), welche Bereiche und Maßnahmen später gefördert werden sollen.

Zur Umsetzung der Strategie ist im weiteren Verlauf nach positivem Abschluss des Wettbewerbes eine rechtsfähige Organisation zu gründen, welche die professionelle Umsetzung der Strategie gewährleistet, u. a. die Beratung der Antragsteller, die Vernetzung der Akteure untereinander und die Projektabwicklung gegenüber der Bezirksregierung.

Als Organisationsform hat sich in LEADER-Regionen in Deutschland der eingetragene Verein bewährt. Zur Bewerbung als LEADER-Region ist die Sicherstellung einer kommunalen Kofinanzierung für die Geschäftsstelle/LAG/Regionalmanagement in Höhe von insgesamt 300 Tsd. Euro für die Jahre 2015-2020 (2023) erforderlich. Diese Kofinanzierung fällt nur dann an, wenn die LEADER-Region vom Land auch ausgewählt wird und das Fördermittelbudget von 2,7 Mio. Euro zur Verfügung steht.

Für die Bewerbung müssen alle beteiligten Kommunen in deren Räten entsprechende Beschlüsse fassen, nach denen die im Wettbewerbsantrag erarbeiteten Maßnahmen zu unterstützen und umzusetzen sind.

Insbesondere ist es erforderlich, dass alle Gebietskörperschaften die LES beschließen und den entsprechenden Umsetzungswillen bekunden. Abgabedatum für die LES ist der 16.02.2015. Da die Beschlüsse noch in die Strategie eingearbeitet werden müssen, ist die Abgabefrist der Protokollauszüge der Beschlüsse der 10.02.2015.

Aufgrund des vom Land vorgegebenen engen Zeitplanes zur Entwicklung kann die LES nicht vor dem 23.01.2015 vorgelegt werden, zumal bis zu diesem Datum noch Einwendungen bzw. Anregungen und Ergänzungen von Seiten der Bürger möglich sind und somit einzuarbeiten wären. Eine Darstellung des derzeitigen Arbeitsstandes (beinhaltet Bestandsanalyse, Entwicklungsziele, Entwicklungsstrategie und Handlungsfelder) ist den Kommunen zwischenzeitlich bereits zur Verfügung gestellt worden (http://www.altenbeken.de/leader_region/LEADER_Abschlussveranstaltung_13_01_2015_Ratsvorlage.pdf).

Die Beschlüsse aus den Mitgliedskommunen werden Bestandteil der LES. Zuständig für die Beschlussfassung ist jeweils der Rat jeder teilnehmenden Kommune.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel errechnet sich folgendermaßen.

LEADER- Fördergeld:	2.700.000,-- €
Fördersatz:	65 v. H. der förderfähigen Kosten
Eigenanteil:	35 v. H. der förderfähigen Kosten
Kommunale Kofinanzierung für die Geschäftsstelle:	300.000,-- €
davon Eigenanteil über 6 bis 8 Jahre:	4.687,50 € bis zu 6.250,00 € /a/Kommune

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Altenbeken beschließt, Teil der Gebietskulisse der LEADER-Region "NaturErlebnisWelt Teuto-Egge ", bestehend aus den Kommunen Altenbeken, Augustdorf, Bad Lippspringe, Blomberg, Horn-Bad Meinberg, Lügde, Schieder-Schwalenberg und Schlangen im Rahmen der ELER-Förderung (2015-2020) zu werden.
2. Die Gemeinde Altenbeken tritt dem nach Anerkennung als LEADER-Region zu gründenden Verein LAG (Lokale Aktionsgruppe) „NaturErlebnisWelt Teuto-Egge e.V." bei.
3. Die Gemeinde Altenbeken erklärt sich bereit, die von den Akteuren der Region „NaturErlebnisWelt Teuto-Egge" erarbeitete Lokale Entwicklungsstrategie (LES) mitzutragen sowie die prozessorientierte Umsetzung aktiv zu unterstützen.
4. Die Gemeinde Altenbeken beschließt, ihre anteiligen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) erforderlichen öffentlichen Kofinanzierungsmittel für das Betreiben der LAG inklusive des Regionalmanagements in Höhe von bis zu 6.250 Euro/a im Haushalt bereitzustellen.
5. Die Gemeinde Altenbeken beschließt darüber hinaus, ihre anteiligen Mittel in Höhe von bis zu 19.688,-- Euro/a für die Jahre bis 2023 - vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse - bereitzustellen.
6. Die Gemeinde Altenbeken verpflichtet sich, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.
7. Die Gemeinde Altenbeken unterstützt den Wissenstransfer und die Umsetzung von überregionalen Projekten.